

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan Nr. 90
„Krömmelbeingelände“
Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg hat in ihrer Sitzung am 26.11.2014 den Beschluss gefasst, einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 90 „Krömmelbeingelände“.

1. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Gemarkung Neu-Isenburg, Flur 15. Er umfasst die Bahnhofstraße (teilweise), den Westendplatz (früher Bahnhofsvorplatz) mit dem angrenzenden Heegwaldpark, Bahnflächen einschließlich Bahnhofsgebäude und ehemalige Bahnflächen, die südlich des Westendplatzes liegen, sowie Waldflächen.
Innerhalb des Geltungsbereichs liegen folgende Flurstücke: 1/299, 2/86, 2/179, 2/180, 2/181, 2/182, 2/183, 2/184, 3/5 teilweise (Bahnflächen), 13 teilweise (Bahnhofstraße) und 14/3 Bahnfläche.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 90 „Krömmelbeingelände“ werden folgende Ziele verfolgt:
 - a) Planungsrechtliche Sicherung des Westendplatzes als Verkehrsfläche und des Heegwaldparks als Grünfläche.
 - b) Bereitstellung und planungsrechtliche Sicherung von Ausgleichsflächen sowie die Neuanlage von Wald auf ehemaligen Bahnflächen, die von der Stadt 2013 im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes von der Bahn erworben wurden.
 - c) Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung von bisherigen Bahnflächen.
3. Der Aufstellungsbeschluss wird nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 90 „Krömmelbeingelände“

Neu-Isenburg, den 11.6.2015
Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg
Stefan Schmitt
Erster Stadtrat